Mein Behandlungsplatz

Kosten und Suche

In Österreich wird in der Behandlung zwischen **Psychotherapeut/innen** und **Klinischen Psycholog/innen** unterschieden. Der Hauptunterschied liegt dabei neben der Ausbildung in den verwendeten Methoden. Psychotherapeut/innen sind meist in einer bestimmten Therapierichtung ausgebildet (z. B. Verhaltenstherapie), Klinische Psycholog/innen arbeiten methodenübergreifend.

In Österreich gibt es verschiedene Möglichkeiten, eine Behandlung zu finanzieren:

# Vollfinanzierung durch die Krankenkasse („Kassenplätze“)

Es gibt ein Kontigent an sogenannten Kassenplätzen, welches an bestimmte **Psychotherapeut/innen** gebunden ist. In der Steiermark werden die Plätze von zwei Vereinen verwaltet:

|  |  |
| --- | --- |
| Verein Netzwerk Psychotherapiewww.psychotherapie-steiermark.net office@psychotherapie-steiermark.net03132/3228 | Verein für ambulante psychologische Psychotherapie (VAPP)www.vapp.at 0676/7373262 Telefondienst: Di + Do, 11:00 – 14:00 Uhr |

Derzeit gibt es in Österreich keine einheitliche Regelung für eine Psychotherapie auf Krankenschein („Kassenplatz“). Erfahrungsgemäß zahlt es sich aus, mehrere Stellen zu kontaktieren, auch wenn diese keine freien Kassenplätze ausgeschrieben haben. Auch die aktive Nachfrage ob Sozialtarife möglich sind, ist oft hilfreich.

# Zuschuss durch die Krankenkasse

Als weitere Möglichkeit besteht die Option, für Psychotherapie und klinisch-psychologische Behandlung einen Kostenzuschuss bei der Krankenversicherung zu beantragen. Bei Genehmigung erstatten die Krankenkassen einen Teil des bezahlten Honorars, wobei die Höhe des Zuschusses je nach Krankenkasse variiert (im Bereich von 30 bis 50 Euro).

Um einen solchen Zuschuss zu erhalten, ist spätestens vor Beginn der zweiten Sitzung eine Bestätigung über eine ärztliche Untersuchung notwendig. Diese Untersuchung dient dazu, mögliche körperliche Erkrankungen abzuklären, die zur psychischen Problematik betragen könnten. Es ist zu beachten, dass diese Untersuchung ausschließlich auf das Vorliegen körperlicher Erkrankungen abzielt und nicht darauf, ob eine Behandlung erforderlich oder angemessen ist. Es ist keine ärztliche Überweisung erforderlich. Die Untersuchung kann von praktischen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden und für die Bestätigung steht ein spezielles Formular zur Verfügung.

Für einen Kostenzuschuss zu den ersten zehn Sitzungen ist es ausreichend, neben der ärztlichen Bestätigung die Rechnung für die Behandlung (Honorarnote) bei der zuständigen Krankenkasse einzureichen. Ab der elften Sitzung muss ein formeller „Antrag auf Kostenzuschuss“ gestellt werden. Dieser Antrag sollte vor der vierten Sitzung eingereicht werden, um den Zuschuss kontinuierlich zu erhalten.

# Sozialtarife/Günstigere Tarife

3a) Es gibt Psychotherapeut/innen und Klinische Psycholog/innen, die einkommensabhängige Sozialtarife anbieten. Zusätzlich dazu kann u.U. ein Zuschuss von der Krankenkasse gewährt werden.

3b) „Psychotherapeut/innen in Ausbildung unter Supervision“ sind am Ende der Ausbildung, dürfen bereits selbstständig arbeiten, verrechnen jedoch teilweise günstigere Tarife. Hier ist kein Kassenzuschuss möglich.

# Behandlungsplatz-Suche (mit und ohne Kassenplätze)

Berufsverband der Österreichischen PsychologInnen (BÖP)

www.psychnet.at

BÖP Helpline – Psychologische Hilfe bei Krisen und Hilfe bei der Behandlungsplatz-Suche
helpline@boep.or.at

Montag–Donnerstag, 9:00–13:00 Uhr
+43 1 504 8000

ÖH Helpline

www.oeh.ac.at/helpline/

Montag-Freitag, 09:00-18:00 Uhr

+43 1 585 3333

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP)

www.psychotherapie.at

Psyonline

www.psyonline.at

Steirischer Landesverband für Psychotherapie (STLP)

www.stlp.at

Infostelle: Beratung und Information zu Fragestellungen rund um die Psychotherapie

Donnerstag, 17:00–19:00 Uhr

+43 316 372500

infostelle@stlp.at

**In akuten Krisensituationen** steht die 24h-Notfall-Hotline PsyNot allen in der Steiermark lebenden Personen als erste Anlauf- und Ansprechstelle zur Verfügung. **0800/449933**